



Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 5/2023

2. Februar 2023

Inhaltsverzeichnis

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

- Bekanntmachung über die Neufassung Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 13. Dezember 2022 vom 11. Januar 2023 A 70
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 16. Januar 2023 A 74
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen für das Wirtschaftsjahr 2023 vom 16. Januar 2023 A 74
- Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021 vom 6. Januar 2023 A 76
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Sitzung der Verbandsversammlung vom 19. Januar 2023 A 77
- Bekanntmachung des Abwasserverbandes Röderetal zum Wirtschaftsplan 2023 vom 18. Januar 2023 ... A 78
- Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung zur Gemeinde Hirschfeld in der Sitzung vom 9. Dezember 2022 vom 18. Januar 2023 A 80
- Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung zur Gemeinde Langenweißbach in der Sitzung vom 9. Dezember 2022 vom 18. Januar 2023 A 81
- Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung zur Stadt Wildenfels in der Sitzung vom 9. Dezember 2022 vom 18. Januar 2023 A 82
- Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung zur Stadt Zwickau in der Sitzung vom 9. Dezember 2022 vom 18. Januar 2023 A 84
- Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstausweises vom 19. Januar 2023 A 86
- Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses vom 20. Januar 2023 A 86
- Bekanntmachung des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. über die Grundsätze für die Durchführung des Wettbewerbes „Gärten in der Stadt“ 2023 A 87

Gerichte

- Zivilgericht A 90

Stellenausschreibungen

Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung über die Neufassung der Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten (Verwaltungskostensatzung) vom 13. Dezember 2022

Vom 11. Januar 2023

Aufgrund von § 8a des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist, § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 4 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, hat die Verbandsversammlung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge (künftig Verband) am 13. Dezember 2022 folgende Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungsgebühren und Auslagen für Leistungen zur Erfüllung weisungsfreier Aufgaben (Verwaltungskostensatzung – KostS) beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Der Verband erhebt für seine Amtshandlungen und sonstigen öffentlich-rechtlichen Leistungen in weisungsfreien Angelegenheiten Verwaltungsgebühren und Auslagen (Verwaltungskosten); davon ausgenommen sind öffentlich-rechtliche Leistungen, die gegenüber Verbandsmitgliedern erbracht werden.

Unterliegt die öffentlich-rechtliche Leistung der Umsatzsteuer, werden die Verwaltungskosten zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer erhoben.

§ 2 Verwaltungskostenpflicht, Kostenverzeichnis, Höhe der Gebühr

(1) Die Verwaltungskostenpflicht individuell zurechenbarer öffentlich-rechtlicher Leistungen des Verbandes im Sinne des § 1 Satz 1 und die Höhe der Gebühren ergeben sich grundsätzlich aus dem Kostenverzeichnis (Kommunales Kostenverzeichnis KommKVz), das Anlage zu dieser Satzung ist.

(2) Öffentlich-rechtliche Leistungen sind auch dann verwaltungskostenpflichtig, wenn sie nicht im Kostenverzeichnis

enthalten sind. In diesen Fällen wird eine Gebühr erhoben, die nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen zu bemessen sind. Fehlt eine vergleichbare Amtshandlung, wird eine Gebühr von 10 Euro bis zu 50.000 Euro erhoben.

§ 3 Auslagen

(1) Aufwendungen, die nicht regelmäßig im Zusammenhang mit der Erbringung der öffentlich-rechtlichen Leistung im Sinne von § 1 anfallen und deshalb nicht zu dem in die Gebühr einzubeziehenden Verwaltungsaufwand gehören, werden in der tatsächlich entstandenen Höhe als Auslagen erhoben. Aus Auslagen können unter den Voraussetzungen von Satz 1 insbesondere erhoben werden:

1. Vergütungen und Entschädigungen, die Sachverständigen, Dolmetschern, Übersetzern, Zeugen und sonstigen Personen zustehen,
2. Aufwendungen für Post- und Telekommunikationsdienstleistungen
3. Reisekosten im Sinne der Reisekostenvorschriften und sonstige Aufwendungen bei der Ausführung von Dienstgeschäften außerhalb der Dienststelle,
4. Aufwendungen anderer Behörden oder Personen.

(2) Auslagen werden auch dann erhoben, wenn die kostenerhebende Behörde aus Gründen der Gegenseitigkeit, der Verwaltungsvereinfachung oder aus ähnlichen Gründen an die anderen Behörden, Einrichtungen oder Personen Zahlungen nicht zu leisten hat.

(3) Aufwendungen für die auf besonderen Antrag erteilten Vervielfältigungen werden gesondert als Schreibauslagen erhoben. Die Höhe der Schreibauslagen wird im Kostenverzeichnis bestimmt.

§ 4 Anwendungsvorschriften

Auf die Erhebung von Verwaltungskosten nach dieser Satzung finden die §§ 2, 3 Absatz 4 bis 6, § 4 Absatz 2, 3 und 5, §§ 6 bis 9, 11 bis 13, 15, 16, 17 Absatz 1 bis 3 und 5, §§ 18 bis 20, 22 und 23 des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245), in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend Anwendung.

§ 5**Stundung, Niederschlagung und Erlass**

Für Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen aus dem Aufkommen an Verwaltungsgebühren und Auslagen gelten die Vorschriften des Gemeindehaushaltsrechtes, in der jeweils geltenden Fassung, entsprechend, insbesondere § 32 der Sächsischen Kommunalhaushaltsverordnung vom 10. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 910), die zuletzt durch die Verordnung vom 18. März 2022 (SächsGVBl. S. 259) geändert worden ist.

§ 6**Mahnung und Vollstreckung**

Für die Kosten der Mahnung und Vollstreckung gelten die Vorschriften des SächsVwKG und die hierzu erlassenen Rechtsverordnungen in der jeweils geltenden Fassung.

§ 7**In-Kraft-Treten und Außer-Kraft-Treten**

(1) Für Kostenansprüche aus Amtshandlungen, die vor In-Kraft-Treten dieser Satzung beendet wurden, sind die Vorschriften der zum Beendigungszeitpunkt geltenden Satzung anzuwenden.

(2) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung im Sächsischen Amtsblatt/Amtlichen Anzeiger in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten dieser Satzung tritt die Satzung des Trinkwasserzweckverbandes Mittleres Erzgebirge über die Erhebung von Verwaltungskosten für Amtshandlungen in weisungsfreien Angelegenheiten vom 08.09.2006 (Sächs-ABI./AAz. S. A 356) außer Kraft.

Annaberg-Buchholz, den 11. Januar 2023

Trinkwasserzweckverband Mittleres Erzgebirge
Thomas Proksch
Verbandsvorsitzender

Anlage

(zur Kostensatzung vom 13. Dezember 2022)

Kommunales Kostenverzeichnis (KommKVz)

| Tarif-Gruppe | Tarif Nr. | Gegenstand | Gebühr/EUR |
|---|------------|--|--|
| Vorschriften der Tarifgruppe 2 bis 5 des Kostenverzeichnisses gehen den Vorschriften der Tarifgruppe 1 vor. | | | |
| 1 | | Allgemeine Amtshandlungen | |
| | 1. | Anordnungen für den Einzelfall | 5 bis 250 |
| | 2. | Beglaubigungen Beglaubigungen von Abschriften, Fotokopien und dgl. von eigenen Urkunden | 0,50 je angefangene Seite, höchstens die für die Erteilung des Originals vorgesehene Gebühr, mindestens 5 ist die Erteilung des Originals gebührenfrei, beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5 Werden mehrere gleichlautende Abschriften, Fotokopien und dgl. Gleichzeitig beglaubigt, so kann die für die zweite und jede weitere Beglaubigung zu erhebende Gebühr auf die Hälfte, jedoch nicht auf weniger als 5 ermäßigt werden. |
| | 3. | Bescheinigungen | 5 bis 250 |
| | 4. | Einsicht in die Akten und amtliche Bücher Einsicht in Akten und Bücher, soweit diese nicht in einem gebührenpflichtigen Verfahren gewährt wird. Die Gebühr erhöht sich um die Hälfte, wenn seit dem Abschluss der Akten oder Bücher mehr als zehn Jahre vergangen sind. Gebührenfrei ist die Einsicht in Rechtsvorschriften und ähnliche für die Unterrichtung der Öffentlichkeit bestimmte Schriftstücke oder Pläne | 0,50 je Akte oder Buch, mindestens 5 |
| | 5. | Fristverlängerungen 1. Verlängerung einer Frist, deren Ablauf einen neuen Antrag auf Erteilung einer gebührenpflichtigen Genehmigung, Erlaubnis oder Bewilligung erforderlich machen würde 2. Fristverlängerung in anderen Fällen | 1/10 bis 1/4 für die Genehmigung oder Bewilligung vorgesehene Gebühr, mindestens 5 5 bis 25 |
| | 6. | Zweitschriften Erteilung einer Zweitschrift | 1/10 bis 1/2 der für die Erstschrift vorgesehenen Gebühr, mindestens 5 Ist die Erteilung der Erstschrift gebührenfrei, so beträgt die Gebühr 0,50 je angefangene Seite, mindestens 5 |
| | 7. | Niederschriften | 5 bis 25 für jede angefangene Stunde |
| 2 | | Schreibauslagen | |
| | 1. | Ohne Berücksichtigung der Art der Herstellung (sofern nicht durch Ablichtung oder Fotokopien hergestellt) je angefangene Seite DIN A4 | |
| | 2. | Wenn die Anfertigung einer Abschrift besonders zeitraubend ist | je angefangene Viertelstunde 7,50 |
| | 3. | Abschriften oder Auszüge aus Akten, Protokollen von öffentlichen Verhandlungen, amtlichen Büchern, Registern usw. mittels Kopiergeräten oder Textautomaten bei einem Format bis DIN A3 für die ersten 50 Seiten | 0,55 je Seite |
| | 3.1 | für jede weitere Seite | 0,20 |
| | 4. | bei einem Format DIN A0 bis DIN A2 | 0,55 je lfd. dm |

3 Öffentlich-rechtliche Leistungen, Wasserversorgungssatzung

- | | | |
|----|---|------------|
| 1. | Für die Entscheidung über Anträge auf Befreiung/(Teil)Befreiung vom Anschluss- und/oder Benutzungszwang | 20 bis 500 |
| 2. | Genehmigung, Erlaubnis oder Ausnahmegenehmigung aufgrund einer Satzung | 10 bis 500 |
| 3. | Anordnung zur Erfüllung einer satzungsmäßigen Verpflichtung | 10 bis 250 |

Hinweis:

Nach § 47 Absatz 2 in Verbindung mit § 6 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung gilt die vorstehende Satzung, sofern sie unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen ist, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a.) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b.) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen über die Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2023

Vom 16. Januar 2023

Der Zweckverband Fernwasser Südsachsen mit Sitz in 09111 Chemnitz, Theresenstraße 13 macht die nachstehende Haushaltssatzung 2023 gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 17 des Gesetzes vom 20. Dezember 2022 (SächsGVBl. S. 705) geändert worden ist, bekannt.

Die Landesdirektion Sachsen hat mit Bescheid vom 4. Januar 2023, Az.: 20-2217/8/19, die genehmigungspflichtigen Teile der Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich genehmigt.

Chemnitz, den 16. Januar 2023

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Dr. Antonow
Verbandsvorsitzender

Der Wirtschaftsplan zur Haushaltssatzung wird öffentlich ausgelegt. Er kann vom

**6. Februar bis zum 14. Februar 2023
(außer 11./12. Februar 2023)**

jeweils in der Zeit von 8:00 bis 15:00 Uhr im Zimmer 9/10 des Dienstgebäudes Theresenstraße 13 in 09111 Chemnitz kostenlos von jedermann eingesehen werden.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Fernwasser Südsachsen für das Wirtschaftsjahr 2023

Vom 16. Januar 2023

Die Verbandsversammlung hat in ihrer Sitzung am 25. November 2022 auf Grund von § 58 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. April 2019 (SächsGVBl. S. 270), das durch Artikel 3 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, in Verbindung mit § 74 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 9. Februar 2022 (SächsGVBl. S. 134) geändert worden ist, folgende Haushaltssatzung (mit Wirtschaftsplan) für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird

| | |
|---------------------------------|----------------|
| im Erfolgsplan | |
| mit den Erträgen | 35.480.000 EUR |
| den Aufwendungen | 35.780.000 EUR |
| dem Ergebnis (Jahresfehlbetrag) | -300.000 EUR |

| | |
|---|-----------------|
| und im Liquiditätsplan mit | |
| dem Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit | 4.614.000 EUR |
| dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit | -10.644.000 EUR |
| dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit | 4.980.000 EUR |

festgesetzt.

§ 2

| | |
|--|---------------|
| Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden in Höhe von | 6.000.000 EUR |
| veranschlagt. | |

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, der in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 5.627.000 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 4.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Umlagen zur Deckung des Finanzbedarfs werden für den Erfolgsplan festgesetzt auf:

| | |
|----------------------------|----------------|
| Grundumlage Trinkwasser | 22.196.000 EUR |
| Grundumlage Rohwasser | 1.332.000 EUR |
| Arbeitsumlage Trinkwasser | 9.513.187 EUR |
| Arbeitsumlage Rohwasser | 570.892 EUR |
| zusätzliche Verbandsumlage | 0 EUR |

Bei den aufgeführten Beträgen handelt es sich um Nettobeträge. Soweit der Zweckverband Fernwasser Südsachsen Umsatzsteuer abzuführen hat, wird diese gesondert berechnet.

Chemnitz, den 16. Januar 2023

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
Dr. Antonow
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften zustande gekommen sind, gemäß § 47 Absatz 2 Satz 1, § 5 Absatz 3 Satz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung dieser Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 56 Absatz 3 Satz 2, § 21 Absatz 3 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit, § 52 Absatz 2 der

- Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der im § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- und Formvorschrift gegenüber dem Zweckverband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach § 4 Absatz 4 Satz 2 Nummer 3 oder 4 der Sächsischen Gemeindeordnung geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Absatz 4 Satz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Bekanntmachung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen über die Feststellung des Jahresabschlusses 2021

Vom 6. Januar 2023

Die Verbandsversammlung des Kommunalen Sozialverbandes Sachsen hat am 6. Januar 2023 folgenden Beschluss gefasst:

Die Verbandsversammlung beschließt den anliegenden Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2021 (B 2022-28-08)

Jahresabschluss 2021

| | |
|--|---|
| <p>1. Ergebnisrechnung</p> <p>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge 764.793.688,68 EUR</p> <p>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen 795.218.767,48 EUR</p> <p>Ordentliches Ergebnis -30.425.078,80 EUR</p> <p>Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge 5.753,38 EUR</p> <p>Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen 9.874,89 EUR</p> <p>Außerordentliches Ergebnis -4.121,51 EUR</p> <p>Gesamtergebnis -30.429.200,31 EUR</p> <p>2. Finanzrechnung</p> <p>Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit -6.528.207,62 EUR</p> <p>Gesamtbetrag der Einzahlungen für Investitionstätigkeit 0,00 EUR</p> <p>Gesamtbetrag der Auszahlungen für Investitionstätigkeit 457.151,92 EUR</p> <p>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit -457.151,92 EUR</p> <p>Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit -6.985.359,54 EUR</p> | <p>Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR</p> <p>Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR</p> <p>Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 0,00 EUR</p> <p>Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag und Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit als Änderung des Finanzierungsmittelbestandes -6.985.359,54 EUR</p> <p>3. Vermögensrechnung</p> <p>Aktivseite</p> <p>Anlagevermögen 82.338.870,65 EUR</p> <p>Umlaufvermögen 39.503.668,46 EUR</p> <p>Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 5.274.914,43 EUR</p> <p>Passivseite</p> <p>Kapitalposition 27.575.977,97 EUR</p> <p>Sonderposten 17.937,00 EUR</p> <p>Rückstellungen 20.802.179,05 EUR</p> <p>Verbindlichkeiten 78.126.245,58 EUR</p> <p>Passive Rechnungsabgrenzungsposten 595.113,94 EUR</p> <p>Bilanzsumme 127.117.453,54 EUR</p> <p>4. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses 16.862.874,01 EUR</p> <p>5. Der Stand der Verschuldung beträgt 0,00 EUR</p> <p>6. Der Stand der Geldanlagen beträgt 53.235.321,51 EUR</p> |
|--|---|

Leipzig, den 6. Januar 2023

Kommunaler Sozialverband Sachsen
Wölk
Verbandsdirektorin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS) über die Sitzung der Verbandsversammlung

Vom 19. Januar 2023

Gemäß § 23 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Südwestsachsen wird bekannt gegeben:

Am Donnerstag, den 9. Februar 2023, findet um 16:00 Uhr in der Geschäftsstelle der Verbandsverwaltung des ZAS, Schlachthofstraße 12 in 09366 Stollberg, Haus 3 eine Sitzung der Verbandsversammlung statt.

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte stehen zur Beratung:

- I. Öffentlicher Teil
- I.1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Protokollkontrolle
- I.2 Beschluss zur Haushaltssatzung mit Wirtschaftsplan 2023

II. Nichtöffentlicher Teil

III. Öffentlicher Teil

III.1 Beschluss zum Vergabevorschlag „Übernahme und Verwertung von Papier und Pappe (PP) aus dem Zweckverbandsgebiet“

III.2 Beschluss zur Nachkalkulation von Abfallgebühren für die Abfallentsorgungsanlagen des ZAS

III.3 Allgemeines und weitere Informationen.

Stollberg, den 19. Januar 2023

Zweckverband Abfallwirtschaft Südwestsachsen (ZAS)
Michaelis
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Abwasserverbandes Rödertal zum Wirtschaftsplan 2023

Vom 18. Januar 2023

I. Genehmigung

Mit Bescheid vom 12. Januar 2023 hat die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 wie folgt bestätigt:

Die Gesetzmäßigkeit der am 15. Dezember 2022 von der Verbandsversammlung des Abwasserverbandes Rödertal beschlossenen Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2023 wird bestätigt.

§ 2 Kredite

vorgesehene Kreditaufnahme im Jahr 2023 0 €

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Jahr 2023 0 €

§ 4 Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung in Anspruch genommen werden dürfen, werden festgesetzt auf 100.000 €

§ 5 Umlagen

Die jährlichen Aufwendungen des Zweckverbandes werden von den Verbandsgemeinden durch eine Umlage erbracht.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt:

II. Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Rödertal für das Jahr 2023

Aufgrund des § 58 Absatz 1 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 74 Absatz 1 der Sächsischen Gemeindeordnung und den §§ 11 Absatz 1 Satz 3 und 16 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung vom 15. Dezember 2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgesetzt auf:

| | | |
|--------------------|--|-------------|
| im Erfolgsplan | Erträge | 1.594.158 € |
| | Aufwendungen | 1.740.274 € |
| im Liquiditätsplan | Mittelzu-/Mittelabfluss aus Geschäftstätigkeit | 134.841 € |
| | aus Investitionstätigkeit | -933.000 € |
| | aus Finanzierungstätigkeit | 652.043 € |
| im Finanzplan | Finanzierungsmittel | 933.000 € |
| | Finanzierungsbedarf | 1.079.116 € |

| | |
|---|------------------|
| 1. die Betriebskostenumlage 2023, davon | 974.564 € |
| 1.1. Gemeinde Ottendorf-Okrilla | 595.170 € |
| 1.2. Landeshauptstadt Dresden | 379.394 € |
| 2. die Kapitalumlage für das Jahr 2023, davon | 575.271 € |
| 2.1. Gemeinde Ottendorf-Okrilla | 299.586 € |
| 2.2. Landeshauptstadt Dresden | 275.685 € |

Abwasserverband Rödertal
Pfeiffer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachungsanordnung gemäß § 4 Absatz 4 der Sächsischen Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

3. der Verbandsvorsitzende dem Beschluss nach § 52 Absatz 2 der Sächsischen Gemeindeordnung wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber dem Verband unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach vorstehender Nummer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ottendorf-Okrilla, 18. Januar 2023

Abwasserverband Rödertal
Pfeiffer
Verbandsvorsitzender

III.
Öffentliche Auslegung

Gemäß § 76 Absatz 3 der Sächsischen Gemeindeordnung wird hiermit die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes für das Jahr 2023 des Abwasserverbandes Rödertal bekannt gemacht.

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan des Abwasserverbandes Rödertal für das Wirtschaftsjahr 2023 liegen im Zeitraum

vom 6. Februar bis zum 13. Februar 2023

im Rathaus Ottendorf-Okrilla, Radeburger Straße 34 und in der Landeshauptstadt Dresden, Örtliche Verwaltungsstelle Langebrück/Weixdorf, Rathausplatz 2, 01108 Dresden während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Ottendorf-Okrilla, den 18. Januar 2023

Abwasserverband Rödertal
Pfeiffer
Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung zur Gemeinde Hirschfeld in der Sitzung vom 9. Dezember 2022

Vom 18. Januar 2023

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassungen Nummer 64/2022 bis 66/2022 der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 9. Dezember 2022 bekannt:

Beschluss Nummer: 64/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0601 Hirschfeld auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 64/2022 der Gemarkung 0601 Hirschfeld

- Datei „ABK 2022 Hirschfeld 0601 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
f30c97fdc1b239004b818d59acfe4b78318864794be49c42674694c4196f9bc1
und
- Datei „ABK 2022 Hirschfeld 0601 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
d81a77b2b0ac8f52fa236bb782739f549fb44edea8611306da26d65e0bdda642

Beschluss Nummer: 65/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0602 Niedercrinitz auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Zwickau, den 18. Januar 2023

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt der mit den Beschlüssen Nummer 64/2022 bis 66/2022 gefassten Plänen und Anlagenverzeichnissen.

Zwickau, den 18. Januar 2023

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 65/2022 der Gemarkung 0602 Niedercrinitz

- Datei „ABK 2022 Niedercrinitz 0602 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
12ec90faa68175b99de61e32f1ffb9292ebe6c31ad8521d4c4c295dd50c122f5
und
- Datei „ABK 2022 Niedercrinitz 0602 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
77f55a556382b592892e100b01cf284dcf41966ffe92532508a0aed2b08799f5

Beschluss Nummer: 66/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0603 Voigtsgrün auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 66/2022 der Gemarkung 0603 Voigtsgrün

- Datei „ABK 2022 Voigtsgrün 0603 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
42afa85cc709f0642efbf5878e3ead1b626de6e561c196ae80d122396b401c02
und
- Datei „ABK 2022 Voigtsgrün 0603 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
4e5d2a622743124137f82bebb0bd65e05c44329db9a4b7295bde0a1dd9dc3601

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung zur Gemeinde Langenweißbach in der Sitzung vom 9. Dezember 2022

Vom 18. Januar 2023

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassungen Nummer 67/2022 bis 70/2022 der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 9. Dezember 2022 bekannt:

Beschluss Nummer: 67/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0901 Grünau auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 67/2022 der Gemarkung 0901 Grünau

- Datei „ABK 2022 Grünau 0901 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
d17e370afc503f8f02d87b83706700686ef7aee7dc-7c1a62951efbd008a04674
und
- Datei „ABK 2022 Grünau 0901 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
558a9efb97cd307a030f3b1e2a14bf4b72faaa916e-872f291eef79c283277301

Beschluss Nummer: 68/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0902 Langenbach auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 68/2022 der Gemarkung 0902 Langenbach

- Datei „ABK 2022 Langenbach 0902 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
d95deb38da32240a6cc4edf72ed0082062a3fd04c05c24bb8f3718ea22186527
und
- Datei „ABK 2022 Langenbach 0902 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
bcd576176f1c3fd0bc149407041692191d1667d6363ba27dcfcc06d5d910b3be

Zwickau, den 18. Januar 2023

Beschluss Nummer: 69/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0903 Neudörfel auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 69/2022 der Gemarkung 0903 Neudörfel

- Datei „ABK 2022 Neudörfel 0903 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
196b65b47bf9f9a077ef7e43ca3734f5cbf2d76271e-b87a61519b1dd07a90af7
und
- Datei „ABK 2022 Neudörfel 0903 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
2e3bba4bea9a22033174980a176970213777cedac12b-b2ae95cb2a2d9d176f0c

Beschluss Nummer: 70/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 0904 Weißbach auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 70/2022 der Gemarkung 0904 Weißbach

- Datei „ABK 2022 Weißbach 0904 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
a62e0c9d00f7658c6ae92e4b85ec54824669e5e13b84fe742a117ba775f98fe7
und
- Datei „ABK 2022 Weißbach 0904 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
8b599068e2c80251b1211657989d6ec4a4941ba959b4b2855b507f274d4bb316

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt der mit den Beschlüssen Nummer 67/2022 bis 70/2022 gefassten Plänen und Anlagenverzeichnissen.

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail an info@rzv-zwickau-werdau.de zur Verfügung.

Zwickau, den 18. Januar 2023

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

**Bekanntmachung
des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau
über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung
zur Stadt Wildenfels
in der Sitzung vom 9. Dezember 2022
Vom 18. Januar 2023**

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassungen Nummer 71/2022 bis 75/2022 der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 9. Dezember 2022 bekannt:

Beschluss Nummer: 71/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1601 Härtensdorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 71/2022 der Gemarkung 1601 Härtensdorf

- Datei „ABK 2022 Härtensdorf 1601 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
5406a792dd21196988d26f9f62b6ea39f9d02f0e0a955787c32e1a2a61df5b73
und
- Datei „ABK 2022 Härtensdorf 1601 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
11f0815a80dd1ff47f9bb99d719fb7ffc24fda53b3b40b8e101157e93c0efd8d

Beschluss Nummer: 72/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1602 Schönau auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 72/2022 der Gemarkung 1602 Schönau

- Datei „ABK 2022 Schönau 1602 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
d6e7b90cec7890da566973af60cecec6d02589d0a-4b9e4713766245c6a4e440e
und
- Datei „ABK 2022 Schönau 1602 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
c49364c4af3f45efa78d12df3e7b5dd88ab6ec9bb34ef706789a3ee14ece6f5c

Beschluss Nummer: 73/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1603 Wiesen auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 73/2022 der Gemarkung 1603 Wiesen

- Datei „ABK 2022 Wiesen 1603 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
b5bea3914ba430beabbd49f2054835414ac77a050582f8ba6b524a0a85e2e4fc
und
- Datei „ABK 2022 Wiesen 1603 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
9b73208f2490ce998bc7235f7fcff439a415b71dd39fd9e015d1ae2bd840204

Beschluss Nummer: 74/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1604 Wiesenburg auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 74/2022 der Gemarkung 1604 Wiesenburg

- Datei „ABK 2022 Wiesenburg 1604 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
799ad329e5a02126cf1f53c2e779778cc0f24c0e3905e00878fc1c131d7217f9
und
- Datei „ABK 2022 Wiesenburg 1604 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
8c2c4ac586e751d29852627ec4612c42f9a8c49294e969aacad0cb97d9d9165a

Zwickau, den 18. Januar 2023

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt der mit den Beschlüssen Nummer 71/2022 bis 75/2022 gefassten Plänen und Anlagenverzeichnissen.

Zwickau, den 18. Januar 2023

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nummer: 75/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1605 Wildenfels auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 75/2022 der Gemarkung 1605 Wildenfels

- Datei „ABK 2022 Wildenfels 1605 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
b2997d67ec2d7b0e383f3ce508a229b7ddaa13b4519b5b44f80efbe0a40f6356
und
- Datei „ABK 2022 Wildenfels 1605 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256)
7ce7fec26013abbd974f552e6a4176428c7534bec13ad90a6a1754f940c53d1

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail an info@rzv-zwickau-werdau.de zur Verfügung.

Bekanntmachung des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau über die Beschlussfassungen der Verbandsversammlung zur Stadt Zwickau in der Sitzung vom 9. Dezember 2022

Vom 18. Januar 2023

Der Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau gibt nachfolgende Beschlussfassungen Nummer 76/2022 bis 84/2022 der Verbandsversammlung aus der Sitzung vom 9. Dezember 2022 bekannt:

Beschluss Nummer: 76/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1804 Cainsdorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 76/2022 der Gemarkung 1804 Cainsdorf

- Datei „ABK 2022 Cainsdorf 1804 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) d37d15e0f8c523438220b1f3ec71b0d83b8eb6cae91a5be33c993b33c4abc766 und
- Datei „ABK 2022 Cainsdorf 1804 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 2e21e9e2e76168419208423eb047de959e5c23f4f3353588710b8b2d51c2c0c4

Beschluss Nummer: 77/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1805 Crossen auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 77/2022 der Gemarkung 1805 Crossen

- Datei „ABK 2022 Crossen 1805 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 4eb7cd832f4b26fc7d7f498315db7969efaed89d3f6ebf3ba6482ff782338c3d und
- Datei „ABK 2022 Crossen 1805 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) dc861c015e1441433ba27351b4d2a3d08ece22a2e8c08e65f47797822071a8eb

Beschluss Nummer: 78/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1808 Hain auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 78/2022 der Gemarkung 1808 Hain

- Datei „ABK 2022 Hain 1808 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 86444040c15c7892ed1840f5b2e6cfba03434add6f9a053e752e45f5a64dd060 und
- Datei „ABK 2022 Hain 1808 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) d38f3112ae4afc377980bd5652976e7a253a8bf38dc10d959a73471763715dd5

Beschluss Nummer: 79/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1810 Hartmannsdorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 79/2022 der Gemarkung 1810 Hartmannsdorf

- Datei „ABK 2022 Hartmannsdorf bei Zwickau 1810 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 8e654f57420e3fc09bb2e77f21597a2a4e6eea332eb3a7fd76f0b66f3c47f35b und
- Datei „ABK 2022 Hartmannsdorf bei Zwickau 1810 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) f4eed9d2c93eba922f557f4060115092865eb80d82bf547c20d9c1874ec58a55

Beschluss Nummer: 80/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1813 Mosel auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 80/2022 der Gemarkung 1813 Mosel

- Datei „ABK 2022 Mosel 1813 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 1132a998d5633645afa11f16fecce6972ab5d62baf21bdf23bbd0f21918472a und
- Datei „ABK 2022 Mosel 1813 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 7adc92e1b7d68eedd556c4d6e9d92d7d6a7773728900b1dde3cf77968a17098e

Beschluss Nummer: 81/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1823 Oberrothenbach auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 81/2022 der Gemarkung 1823 Oberrothenbach

- Datei „ABK 2022 Oberrothenbach 1823 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) eabe38ab837127da7648a2b3151f394c97b750a26a0d2d5b09b7ae53c2749547 und
- Datei „ABK 2022 Oberrothenbach 1823 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 9b4e8c93faeb6b86788b7d69e97f6de0c2f24dbc5002ebf89e8da33dbbaf4ade

Beschluss Nummer: 82/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1826 Rottmannsdorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 82/2022 der Gemarkung 1826 Rottmannsdorf

- Datei „ABK 2022 Rottmannsdorf 1826 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) bacceb198286b51455e41159f832820be5326bb7b3c28fd18e738b9163dac889 und
- Datei „ABK 2022 Rottmannsdorf 1826 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 68b3c4bbbd1e18d705846c4c1526781ea68e1f34873389787f14c54ed20885b0

Zwickau, den 18. Januar 2023

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Hinweis:

Die Einordnung der Grundstücke im Entsorgungsgebiet sowie eine Auflistung vorhandener öffentlicher Abwasseranlagen sind wesentlicher Inhalt der mit den Beschlüssen Nummer 76/2022 bis 84/2022 gefassten Plänen und Anlagenverzeichnissen.

Zwickau, den 18. Januar 2023

Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau
Steffen Ludwig
Verbandsvorsitzender

Beschluss Nummer: 83/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1828 Schlunzig auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 83/2022 der Gemarkung 1828 Schlunzig

- Datei „ABK 2022 Schlunzig 1828 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 4b5ae4c5d09173d88f82103c77f4bbbe4fc30d0ba1ed140098815bc54a38c285 und
- Datei „ABK 2022 Schlunzig 1828 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 3c97b10f59d34d4eeacbe39d527eab300721154067153d0b92c1ad9c90128507

Beschluss Nummer: 84/2022

Die Verbandsversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes für die Gemarkung 1829 Schneppendorf auf Basis der in der Anlage zu diesem Beschluss aufgeführten und mit Hash-Wert bestimmten Dateien.

Anlage:

Übersicht der Dateien und Hashwerte zum Beschluss 84/2022 der Gemarkung 1829 Schneppendorf

- Datei „ABK 2022 Schneppendorf 1829 Plan 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 1252ea2cbb9eca3ba2a34f43fcfbf72ee97f8510dd2cd778d39ffb6db41b56fdd und
- Datei „ABK 2022 Schneppendorf 1829 Anlagenverzeichnis 20.11.2022“ mit dem Hash-Wert (Version SHA-256) 591f0284d03b3a8489c6e2e45070e1e819083f2d095bdb4bf7857bdcf4429096

Das Abwasserbeseitigungskonzept liegt in der Geschäftsstelle des Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverbandes Zwickau/Werdau, Karl-Marx-Straße 12a in 08066 Zwickau, während der üblichen Geschäftszeiten zur kostenlosen Einsicht durch jedermann aus. Zusätzlich stehen die Mitarbeiter der Geschäftsstelle für Anfragen beziehungsweise weiterführende Informationen gern telefonisch unter 0375/283699-0 oder 0375/283699-20 sowie per E-Mail an info@rzv-zwickau-werdau.de zur Verfügung.

Bekanntmachung der AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen. zum Verlust eines Dienstausweises

Vom 19. Januar 2023

Der für Frau Tatjana Ostwald, ehemalige Kundenberaterin Außendienst in der Region Leipzig, Kundencenter Markkleeberg/Naunhof, 04416 Markkleeberg, Rathausstraße 29, ausgestellte Dienstausweis Nummer 03177 ist verlorengegangen. Der Verlust wurde am 19. Januar 2023 bekannt und passierte vermutlich innerhalb des Jahres 2022 am Dienort 04416 Markkleeberg, Rathausstraße 29.

Es handelt sich dabei um einen Ausweis, der die Mitarbeitenden im Rahmen ihrer Aufgabenstellung berechtigt, die AOK PLUS nach außen zu vertreten.

Der Dienstausweis ist gültig bis zum 28. Februar 2023.

Der Dienstausweis wird hiermit für ungültig erklärt.

Dresden, 19. Januar 2023

AOK PLUS – Die Gesundheitskasse für Sachsen und Thüringen.
Rainer Striebel
Vorsitzender des Vorstandes

Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE) über die Sitzung des Hauptausschusses

Vom 20. Januar 2023

Gemäß § 27 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Oberes Elbtal wird bekannt gegeben: Am 8. Februar 2023 findet um 14:00 Uhr in der Geschäftsstelle des ZAOE, Meißner Straße 151 a, 01445 Radebeul, Raum 202 eine Sitzung des Hauptausschusses statt.

Als Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Kontrolle des Protokolls der öffentlichen Sitzung am 21. September 2022

4. Beschlussvorlage Sickerwasserreinigungsanlage Gröbern – Erneuerung Kälteanlage HA 1/23
5. Beschlussvorlage Umladestation Gröbern – Errichtung einer Photovoltaik-Anlage auf dem Dach der Umladestation Gröbern (Kipphalle) HA 2/23
6. Mitteilungsvorlage Geschäftsstelle – Kenntnisnahme des MT HA 2/23 Vergabeberichts 2021
7. Sonstiges und Anfragen

Nach Tagesordnungspunkt 7 schließt sich der nichtöffentliche Teil an.

Radebeul, den 20. Januar 2023

Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Michael Geisler
Landrat und Verbandsvorsitzender

Bekanntmachung

des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. über die Grundsätze für die Durchführung des Wettbewerbes „Gärten in der Stadt“ 2023

Präambel

Mit dem Wettbewerb „Gärten in der Stadt“ soll in Sachsen eine ästhetisch ansprechende und zweckmäßige Grüngestaltung dem allgemeinen Trend der zunehmenden Versiegelung innerstädtischer Freiräume als Alternative entgegengesetzt werden.

Die neu geschaffenen oder rekonstruierten Anlagen sollen einen Beitrag zur Erhöhung der Gestaltungsqualität des Stadtraumes und somit zur Steigerung der Lebensqualität und Förderung der Gesundheit der Bürger leisten. Darüber hinaus sollen die Anlagen der nachhaltigen ökologischen Stadtentwicklung, der Artenvielfalt und der Biodiversität Rechnung tragen und wichtige Funktionen für das Stadtklima erfüllen. Die Wiederbelebung von geschichtlichen Zusammenhängen kann ebenfalls Berücksichtigung finden. Dieser Wettbewerb bietet außerdem die Möglichkeit, die Leistungsfähigkeit der sächsischen Städte, der Landschaftsarchitekten und der Firmen des Garten- und Landschaftsbaus darzustellen und damit Maßstäbe für die Gestaltung städtischer Bereiche zu setzen.

Der Wettbewerb wird im Auftrag des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie (LfULG) vom Fachverband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. (VGLS) ausgelobt. Das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie fördert den Wettbewerb finanziell.

1 Wettbewerbskategorien

Die eingereichten Wettbewerbsbeiträge sollen die Gestaltung für eine der nachfolgend genannten Kategorien zum Inhalt haben:

- Freianlagen an öffentlichen Einrichtungen – Grünflächen/Parkanlagen/Stadtplätze
 - Außenanlagen in Wohngebieten oder Erholungsbereichen innerhalb von Gewerbegebieten
 - andere neu gestaltete Freiraumsysteme
- Es werden nur Anlagen berücksichtigt, die im Freistaat Sachsen liegen, öffentlich zugänglich und nutzbar sind.

2 Teilnahmebedingungen

Alle natürlichen und juristischen Personen des öffentlichen und privaten Rechts (zum Beispiel Städte, Wohnungsbaugesellschaften, eingetragene Vereine) sind zur Teilnahme berechtigt. Die Vorhaben sollen durch Landschaftsarchitekten geplant und durch sächsische Fachfirmen des Garten- und Landschaftsbaus im Zeitraum 2020 bis 2023 ausgeführt worden sein. Landschaftsarchitekten und am Bau beteiligte Firmen haben in Abstimmung mit den Bauherren Vorschlagsrecht.

Die Vorhaben dürfen nicht gegen geltende Bebauungspläne, andere Bauleitpläne sowie Vorschriften des Bauplanungs- und Bauordnungsrechts verstoßen. Die Vorhaben müssen den baurechtlichen Bestimmungen entsprechen.

Aussagefähige Unterlagen (siehe Nummer 7) sind beim Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sach-

sen e.V., Hamburger Ring 1 B, 01665 Klipphausen, einzureichen. Die Landschaftsarchitekten fügen der Einreichung einen Nachweis der Kammerzugehörigkeit und die Firmen des Garten- und Landschaftsbaus einen Nachweis zur Zugehörigkeit zur Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) bei.

3 Eigentums- und Urheberrechte/Veröffentlichungen

Die Auslobenden haben das Veröffentlichungsrecht. Sie sind berechtigt, die Arbeiten inklusive aller Bilder des Wettbewerbes ohne Gewährung einer zusätzlichen Vergütung uneingeschränkt zu veröffentlichen. Sie sind von Ansprüchen Dritter freizustellen, die diese aufgrund der bei ihnen verbliebenen Urheberrechte oder aufgrund ähnlicher Rechte geltend machen.

Der Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V. wird regelmäßig auf seiner Homepage www.galabau-sachsen.de über den Verlauf des Wettbewerbes informieren.

Die Ergebnisse, insbesondere die prämierten Beiträge, werden in einer Broschüre veröffentlicht.

Die Namen der Wettbewerbsteilnehmenden (Bauherren), mitwirkender Landschaftsarchitekten sowie der am Bau beteiligten Garten- und Landschaftsbaubetriebe werden genannt. Mit der Einreichung der Unterlagen stimmen Teilnehmende dieser Namensnennung zu. Die eingereichten Unterlagen, insbesondere Fotos, müssen für Veröffentlichungen vervielfältigungsfähig sein. Die Bildrechte werden mit Einreichen der Projekte an die Auslobenden übertragen.

4 Jury

Die Jury beurteilt die eingereichten Projektunterlagen in Abhängigkeit von ihrer schwerpunktmäßigen Ausrichtung an einer der Wettbewerbskategorien. Die Jury wird besonders gelungene Projekte auswählen. Durch die Jury werden gegebenenfalls, je nach Themenwahl und Anzahl der eingereichten Beiträge, die unter Nummer 1 genannten Wettbewerbskategorien zusammengefasst oder den bestehenden Kategorien weitere hinzugefügt.

Die Jury besteht aus je einer Vertreterin oder einem Vertreter

- des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie,
- der sächsischen Lehreinrichtungen der Landschaftsarchitektur, des Gartenbaus und der Landespflege,
- des Verbandes Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e.V.,
- des Sächsischen Städte- und Gemeindetages,
- der Architektenkammer Sachsen oder des Bundes Deutscher Landschaftsarchitekt:innen (bdla), Landesgruppe Sachsen.

Zusätzliche Jurymitglieder können im Benehmen mit den Pflichtmitgliedern zugelassen werden. Die Jurymitglieder selbst sowie ihre Ehe-, Lebens- oder Geschäftspartner dürfen nicht an der Planung oder Ausführung eines oder mehrerer Wettbewerbsbeiträge beteiligt gewesen sein.

Die Jury kann weitere unabhängige Sachverständige für die Sichtung und Beurteilung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge anhören.

Im Zeitraum September 2023 erfolgt durch die Gruppe der Vorprüfer die Bereisung der Wettbewerbsprojekte vor Ort.

5 Beurteilungskriterien

Alle vorliegenden Einsendungen werden zunächst einer sachlichen Prüfung nach folgenden Kriterien unterzogen:

1. Teilnahmeberechtigung (Bauherren und an Planung und Bau beteiligte Firmen, Kammerzugehörigkeit und Zugehörigkeit zur SVLFG)
2. Öffentliche Zugänglichkeit und Nutzbarkeit
3. Termingerechte Einsendung der Unterlagen
4. Vollständigkeit der Unterlagen

Alle den oben genannten Kriterien entsprechende Wettbewerbsbeiträge werden einer fachlichen Prüfung durch eine Jury nach folgenden Kriterien unterzogen:

1. Gesamtanlage und Gestaltungsqualität
 - Bezugnahme auf den städtebaulichen Rahmen
 - Eignung der Raumform
 - Pflanzenverwendung
2. Nutzungsqualität
 - Lage, Kombination und Zuordnung der einzelnen Funktionsbereiche
 - Erholungs- und Freizeitnutzung für alle Bevölkerungsgruppen
 - Sicherung der dauerhaften Nutzbarkeit
3. Ökologische Potentiale
 - Förderung der Biodiversität und Artenvielfalt
 - Beitrag zum Klimaschutz/zur Klimafolgenbewältigung
4. Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit
 - Nachhaltigkeit (Ressourceneinsatz und Langlebigkeit)
5. Fachgerechte Ausführungsqualität
 - Wege- und Platzflächen
 - Mauerwerk
 - Wasserbereiche
 - Erdmodellierung
 - Ausstattungselemente
 - Pflanzarbeiten
 - Besonderheiten

6 Preise

Unter den eingereichten Wettbewerbsbeiträgen können bis zu drei Erste Preise und Sonderpreise vergeben werden. Die genaue Anzahl der Preise wird durch die Jury in Abhängigkeit von der Qualität und Beispielwirkung der eingereichten Beiträge festgelegt. Insgesamt stehen 27 000 Euro Preisgeld zur Verfügung. Die Geldprämien von jeweils 6 000 Euro für Erste Preise und jeweils 3 000 Euro für Sonderpreise werden zu gleichen Teilen zwischen Auftraggeber, ausführender GaLaBau-Firma und Planer aufgeteilt. Im Falle wahrheitswidriger Angaben werden zuerkannte Preise aberkannt und ausgezahlte Preisgelder zurückgefordert.

Es werden nur Wettbewerbsbeiträge prämiert, die im Zeitraum 2020 bis August 2023 vollständig oder zumindest in selbstständigen Teilen fertig gestellt worden sind. Unberücksichtigt bleiben alle Projekte, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Landesgartenschauen stehen sowie be-

reits alle früher eingereichten Wettbewerbsbeiträge gleichen Inhalts.

Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Prämie, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Zusätzliche Anerkennungen können durch am Wettbewerb mitwirkende Verbände vergeben werden.

7 Einzureichende Unterlagen

Den einzureichenden Unterlagen muss eine Versicherung der Bauherren beigelegt werden, dass der Wettbewerbsbeitrag nicht gegen Bauplanungs- und Bauordnungsrecht sowie sonstige baurechtliche Bestimmungen verstößt. Zusätzlich muss sich der Wettbewerbsteilnehmer verpflichten, wahrheitsgemäße Angaben zu machen. Das Projekt wird mit Plänen, Fotos und entsprechenden Beschreibungen der nachfolgenden Musterdarstellung auf zwei Blättern im A1 Querformat eingereicht.

Pläne, Fotos und Texte sind den Auslobenden mit der Einreichung zusätzlich in digitaler Form zur Verfügung zu stellen.

1. Blatt Größe A1

| | |
|---------------------------------------|---|
| Plan, Fotos (vor Bautätigkeit) | Erläuterungsbericht Urzustand/Bestand vor Bautätigkeit, hauptsächlich: Gehölzbestand Lage Einbindung in den Stadtraum Nutzung Nutzungs Vielfalt Funktionalität soziale Einbindung |
| Plan/Skizzen/ Schnitte | Entwurf hauptsächlich Gestaltung |

2. Blatt Größe A1

| | |
|---|--|
| Dokumentation der Bautätigkeit (Fotos) | Erläuterung der Details, hauptsächlich: Pflanzen Pflege Besonderheiten Ausführung Ausstattung Kunst im Raum |
| Detaillfotos | Aktuelle Baufotos Bauherr/-in: Landschaftsarchitekt/-in: Ausführende Firmen: Datum der Ausschreibung: Art der öffentlichen Nutzung: Bausumme: Preis/m²: Planungszeit: Ausführungszeit: |

8 Wichtige Termine

Februar 2023

Wettbewerbsaufruf

31. August 2023**Einsendeschluss für die einzureichenden Unterlagen**

September 2023

Oktober 2023

November 2023

Vorprüfung und Bereisung

Jurysitzung

Auszeichnung aller Preisträger des Wettbewerbs „Gärten in der Stadt“ auf einer Abschlussveranstaltung

Klipphausen, Januar 2023

Verband Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau Sachsen e. V.

Axel Keul

Geschäftsführer

Hamburger Ring 1 B

01665 Klipphausen

Gerichte

Zivilgericht

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Aktenzeichen: 4 C 535/22

In Sachen Auto-Jet Waschstraßen Betriebsgesellschaft m.b.H. ./ Panoramia Mietwagen GmbH wegen Forderung werden an Panoramia Mietwagen GmbH, derzeit unbekanntem Aufenthaltes; Anschrift im Handelsregister: Lungwitzer Straße 21, 09337 Hohenstein-Ernstthal, hiermit die Klageschrift vom 29. Dezember 2022, die gerichtliche Verfügung vom 18. Januar 2023 nach §§ 185, 186 der Zivilprozessord-

nung öffentlich zugestellt. Die genannten Schriftstücke können in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Hohenstein-Ernstthal im Zimmer 230 (Az.: 4 C 535/22) eingesehen werden. Mit diesem Aushang werden die Schriftstücke öffentlich zugestellt. Es können damit Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hohenstein-Ernstthal, den 18. Januar 2023

Amtsgericht Hohenstein-Ernstthal
Zivilgericht
Fries
Richter am Amtsgericht

Stellenausschreibungen

Die Berufsakademie Sachsen ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereiches. Sie führt Studierende in dreijährigen praxisintegrierten dualen Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science, Bachelor of Engineering oder Diplomingenieur (BA). Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an der Berufsakademie Sachsen und die praktischen Studienabschnitte bei einem anerkannten Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn** ist im Studienbereich Sozial- und Gesundheitswesen, Studiengang Soziale Arbeit, folgende Stelle zum nächsten möglichen Zeitpunkt zu besetzen:

**Lehrkraft für besondere Aufgaben (m/w/d)
für Soziale Arbeit
(Methodisches Handeln in der Sozialen Arbeit)**

Kennziffer: BR 01/2023

Die Bewerberin/der Bewerber soll über einen einschlägigen Hochschulabschluss (Diplom oder Master) in der Sozialen Arbeit verfügen. Es bedarf darüber hinaus einer geeigneten Zusatzqualifikation im Bereich der Methoden der Sozialen Arbeit sowie einschlägiger praktischer Erfahrungen in mindestens einem Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Erfahrungen in der Lehre im tertiären Bildungsbereich, vorzugsweise in der dualen Ausbildung von Sozialarbeiter_innen/Sozialpädagog_innen, werden vorausgesetzt.

Schwerpunkte der Lehrtätigkeit stellen folgende Themenfelder dar:

- Handlungsmethoden (Einzelfallhilfe, Soziale Gruppenarbeit und Gemeinwesenarbeit in ihrer praktischen Umsetzung inklusive Verfahren und Techniken)
- aktuelle methodische Vertiefungen in ihrer Anwendung in der Praxis Sozialer Arbeit mit verschiedenen Zielgruppen (zum Beispiel Case Management, Kasuistik)

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Breitenbrunn. Bei Bedarf ist der Einsatz auch an einer anderen Staatlichen Studienakademie der Berufsakademie Sachsen möglich.

Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis. Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der

Länder (TV-L), bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen bis maximal Entgeltgruppe E 11.

Die Art und der Umfang der dienstlichen Aufgaben der Lehrpersonen an der Berufsakademie Sachsen ergeben sich aus der Sächsischen Berufsakademie-Dienstaufgabenerverordnung (SächsBADAVO) vom 26. Juli 2019 (SächsGVBl. S. 602).

Die Staatliche Studienakademie Breitenbrunn begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Darstellung des wissenschaftlichen Werdegangs, der praktischen Berufserfahrungen und gegebenenfalls Lehrtätigkeiten sowie Kopien von Urkunden und Zeugnissen über akademische Grade und von Prüfungs- und Arbeitszeugnissen et cetera) senden Sie bitte unter der Angabe der Kennziffer BR 01/2023 **bis zum 16. Februar 2023** an den Direktor der Staatlichen Studienakademie Breitenbrunn unter folgender Anschrift:

**Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Breitenbrunn
Sekretariat der Direktion
Schachtstraße 128
08359 Breitenbrunn**

**oder vorzugsweise per E-Mail:
bewerbung.breitenbrunn@ba-sachsen.de**

Wichtige Hinweise:

Bei Bewerbungen per E-Mail ist eine zusammengefügte PDF-Datei (maximal 10 MB Dateigröße) zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Öffentliche Stellenausschreibung Kenn-Nummer: Ö/114-2022

Im Rechts- und Kommunalamt des **Landratsamtes Meißen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende Stelle unbefristet zu besetzen:

Amtsleitung Rechts- und Kommunalamt (w/m/d)

Wir bieten Ihnen eine tarifgerechte Bezahlung nach der Entgeltgruppe E 15 der Entgeltordnung des TVöD-VKA oder einen Dienstposten bis zur Besoldungsgruppe A 16 an. Bei Vorliegen der Voraussetzungen ist auch eine Verbeamtung/Berufung in das Beamtenverhältnis möglich.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt für tariflich Beschäftigte 39 Stunden. Bei Beamten beträgt die wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist vorzugsweise in Vollzeit zu besetzen.

Der Arbeitsort ist Meißen.

Wir ermöglichen Ihnen einen familienfreundlichen und zukunftssicheren Job mit allen Vorteilen des öffentlichen Dienstes. Als zukunftsfähiger Arbeitgeber unterstützen wir mit der Möglichkeit zur flexiblen Arbeitszeitgestaltung sowie Telearbeit eine optimale Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Zielgerichtete Angebote zur Fortbildung, Personalentwicklung und zum betrieblichen Gesundheitsmanagement für unsere Beschäftigten runden unser Arbeitgeberprofil ab. Mit rund 1.400 Beschäftigten in der Kreisverwaltung sind wir einer der größten Arbeitgeber in einer der schönsten Regionen des Landes, im Sächsischen Elbtal. Weitere Informationen erhalten Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.de.

Das Aufgabenspektrum im Amt (mit derzeit 18 Bediensteten) erstreckt sich über die Bereiche:

- Rechtsangelegenheiten der Landkreisverwaltung
 - Beratung der Fachämter
 - Prozessvertretung
 - Anwaltsmandatierung und Korrespondenz
 - Vertragsgestaltung
- Kommunalaufsicht
 - Prüfung der Haushalte und Finanzierungsgeschäfte der Städte, Gemeinden und Zweckverbände
 - Beratung
 - Prüfung des Gemeindefinanzrechts
 - Widerspruchsbehörde
 - Dienstaufsicht über Bürgermeisterinnen und Bürgermeister im Landkreis
- Vergaberecht
 - Durchführung von nationalen und EU-weiten Vergaben
- Kreiswahlleitung und Wahlprüfung

Im Rahmen der Leitung des Amtes obliegt Ihnen die Lenkung, Organisation und Kontrolle der Aufgabenerfüllung, das Führen der Bediensteten, die Vertretung des Amtes sowie die Überwachung von Finanzen und Wirtschaftlichkeit.

Ihr Profil:

- Volljurist/-in (1. und 2. juristisches Staatsexamen)
- Führungserfahrung vorzugsweise im kommunalen Bereich oder im Bereich der öffentlichen Verwaltung
- ausgeprägte Führungskompetenzen, insbesondere zielorientierte und situative Leitung

- Organisations- und Kommunikationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick, Durchsetzungsfähigkeit und sicheres Auftreten
- Pkw-Führerschein
- Bereitschaft, den Dienstbetrieb während der Öffnungszeiten abzusichern

Unser Angebot:

- tarifgerechte Bezahlung nach der Entgeltgruppe E 15 der Entgeltordnung des TVöD-VKA oder einen Dienstposten bis zur Besoldungsgruppe A 16 (sofern Sie bereits in einem Beamtenverhältnis stehen) oder eine Berufung in das Beamtenverhältnis (bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen nach § 7 Beamtenstatusgesetz, § 4 des Sächsischen Beamtengesetzes; bis zur Besoldungsgruppe A 16).
- vielfältiges und bedarfsorientiertes Führungskräfte-schulungsprogramm
- flexible und familienfreundliche Arbeitszeiten im Rahmen der geltenden Dienstvereinbarung
- interessantes und verantwortungsvolles Tätigkeitsfeld
- Unterstützung bei der aufgabenbezogenen Fort- und Weiterbildung
- betriebliches Gesundheitsmanagement mit Angeboten zur Gesundheitsförderung
- Möglichkeit eines Jobtickets für die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel innerhalb des Verkehrsverbundes Oberelbe
- betriebliche Altersvorsorge sowie alle sonstigen Sozialleistungen des öffentlichen Dienstes

Für fachliche Fragen erreichen Sie den Leiter des Dezernates Verwaltung Herrn Engelhard unter der Telefonnummer 03521 725-1001.

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre aussagekräftige und vollständige Bewerbung inklusive einschlägiger Abschluss- und Arbeitszeugnisse. Für die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse ist mit der Bewerbung die Vorlage einer Zeugnisbewertung der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir unvollständige Bewerbungsunterlagen nicht berücksichtigen können.

Wir bitten Sie, Bewerbungen **bis spätestens 6. Februar 2023** über unser Karriereportal unter www.kreis-meissen.de/ Stellenausschreibungen einzureichen. Bitte sehen Sie von einer Papierbewerbung oder einer Bewerbung per E-Mail ab.

Wir bitten Sie, Ihre besondere Motivation für die ausgeschriebene Stelle darzulegen und zu begründen.

Angesichts der in der Landkreisverwaltung Meißen anzustrebenden Chancengleichheit in allen Bereichen des Berufslebens sind Bewerbungen von Personen jeden Geschlechts gleichermaßen erwünscht.

Die Bewerbung schwerbehinderter und ihnen gleichgestellter Menschen im Sinne des § 2 Absatz 3 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch ist ausdrücklich erwünscht. Ein entsprechender Nachweis ist den Bewerbungsunterlagen beizulegen.

Mit der Abgabe der Bewerbung wird in die Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens eingewilligt. Weitere Informationen zur Verarbeitung der personenbezogenen Daten finden Sie auf unserer Homepage www.kreis-meissen.de. Ein Widerruf der Einwilligung ist jederzeit möglich.

Die **Landeshauptstadt Dresden** ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 570 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Im **Straßen- und Tiefbauamt**, Abteilung Straßeninspektion der Landeshauptstadt Dresden, ist die Stelle

**Ingenieur für Bauüberwachung
(m/w/d)
Chiffre: 66230103**

ab sofort unbefristet zu besetzen.

Bewerbung bis: 14. Februar 2023

Arbeitszeit: Vollzeit

Entgeltgruppe: 10 TVöD-V

Tätigkeitsbereich: Ingenieurinnen und Ingenieure

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Aufgrabungsüberwachung und Bauvorhabenbetreuung Dritter im öffentlichen Verkehrsraum als untere Straßenbaubehörde
- Bauvorbereitungs- und Bauleitungstätigkeit im Rahmen der Straßeninstandhaltung
- Mitwirkung im Ingenieurbereitschaftsdienst, Winterdienst, bei Havarien und Hochwasser
- Wahrnehmung und Durchsetzung der Verkehrssicherungspflicht im öffentlichen Verkehrsraum
- Durchsetzung von Verwaltungsentscheidungen bau-, straßen- und ordnungsrechtlicher Art

Das bringen Sie mit

- abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA) Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen, Straßen- und Tiefbau oder vergleichbar
- Fahrerlaubnis Klasse B

Sie sollten darüber hinaus

- an der Rufbereitschaft bei Bedarf beziehungsweise bei Havarien teilnehmen
- über Kenntnisse im Baurecht, der zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen (ZTV), DIN (straßenbaubezogen), der VOB und des Verwaltungsrechts verfügen
- über sichere PC-Kenntnisse, Sicherheit im Auftreten und Ortskenntnis verfügen

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)
- fach- und zielgruppenspezifisches Einarbeitungsprogramm onboardING

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de in deutscher Sprache. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen finden Sie unter: www.dresden.de/ stellen.

Die **Landeshauptstadt Dresden** ist eine von hoher Lebensqualität, sozialer und kultureller Vielfalt geprägte Großstadt. Ihr Reichtum ist vielfältig: Barocke Baudenkmale und überwältigende Kunstschatze treffen auf eine pulsierende Wissenschaft und Forschung. Die Weite der Elbwiesen, ihre Schlösser und Weinberge beeindrucken zahlreiche Gäste aus dem In- und Ausland. In Dresden, als wachsende Großstadt mit circa 570 000 Einwohnern, lässt es sich nicht nur hervorragend leben und wohnen, sondern auch arbeiten.

Als Arbeitgeberin bietet die Landeshauptstadt Dresden ein breites Spektrum unterschiedlicher Einsatzmöglichkeiten und persönlicher Entfaltung. Die Aufgaben sind vielfältig, jeden Tag gilt es, an der Gestaltung der Stadt und ihrer zahlreichen bürgerschaftlichen Anliegen mitzuwirken.

Im **Straßen- und Tiefbauamt**, Abteilung Planungs- und Bausteuerung der Landeshauptstadt Dresden, ist die Stelle

**Sachgebietsleiter Technische Kontrolle – Ingenieur
(m/w/d)
Chiffre: 66230104**

ab sofort befristet bis 31. Januar 2024 mit der Option auf Entfristung zu besetzen.

Bewerbung bis: 14. Februar 2023

Arbeitszeit: Vollzeit

Entgeltgruppe: 13 TVöD-V

Tätigkeitsbereich: Ingenieurinnen und Ingenieure

Diese Aufgaben erwarten Sie

- Fachliche und personelle Leitung des Sachgebietes Technische Kontrolle
- Fachliche Prüfung und Überwachung von Verkehrsbaumaßnahmen für das Straßen- und Tiefbauamt sowie ämterübergreifende Erarbeitung von straßenbautechnischen Vorgaben für die Vorbereitungs- und Planungsphase einschließlich Bauausführung von Straßen-, Brücken- und Gleisbau
- Überwachung der Qualitätsparameter während der Bauausführung von Straßenverkehrsanlagen
- Prüfung der Einhaltung der Vorschriften der technischen Regelwerke durch die Baubetriebe aller Gewerke im Tief- und Straßenbau
- Fachtechnische Betreuung von Mängelansprüchen während und bis zum Ende der Verjährungsfristen
- Mitwirkung bei Abnahmehandlungen bei fertiggestellten Verkehrsbauten
- Er- und Bearbeitung von verschiedenen Teilbereichen des Vorschriftenwerkes der Landeshauptstadt Dresden (Regelwerk)

Das bringen Sie mit

- eine abgeschlossene technisch-ingenieurwissenschaftliche Hochschulbildung, Diplom (FH, BA), Bachelor (FH, BA oder Uni) in der Fachrichtung Bauingenieurwesen oder vergleichbar

Sie sollten darüber hinaus

- über praktische Erfahrungen in der Planung und Bauausführung im Verkehrsbau, speziell Asphaltstraßenbau und Ingenieurbau verfügen
- fundierte Kenntnisse in den aktuellen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen mitbringen
- den Führerschein Klasse B vorweisen können
- Grundkenntnisse der VOB haben sowie sicher im Umgang mit gängiger Standardsoftware sein
- über eine ausgeprägte Kommunikations- sowie Konfliktfähigkeit verfügen sowie Leitungserfahrung vorweisen können
- über Führungskompetenz verfügen

Was wir bieten

- tarifliches Entgelt plus Jahressonderzahlung
- 30 Tage Erholungsurlaub bei einer 5-Tage-Woche im Kalenderjahr (gegebenenfalls Zusatzurlaub aufgrund von Schichtarbeit/Wechselschichtarbeit)
- Möglichkeit des Bildungsurlaubs, Sonderurlaubs
- Freistellung zu bestimmten familiären Anlässen
- Betriebliche Altersvorsorge (Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes)
- Familienfreundlichkeit (zum Beispiel durch flexible Arbeitszeit)
- umfangreiche Qualifizierungsangebote
- gesundheitsfördernde und -erhaltende Maßnahmen im Rahmen unseres Betrieblichen Gesundheitsmanagement
- Vergünstigungen im Personennahverkehr (Job-Ticket)

Die Gleichbehandlung aller sich bewerbenden Personen ist uns nicht nur gesetzlicher Auftrag, sondern eine Selbstverständlichkeit.

Haben Sie Lust, Ihr Können und Ihre Ideen in der Landeshauptstadt Dresden einzubringen? Erfüllen Sie die Anforderungen?

Dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbung.

Bewerben Sie sich mit Ihren vollständigen Unterlagen online über bewerberportal.dresden.de in deutscher Sprache. Aus Sicherheitsgründen können nur Anhänge im PDF-Format angenommen werden.

Mit der Abgabe der Bewerbung willigen Sie der Speicherung der personenbezogenen Daten während des Bewerbungsverfahrens ein. Detaillierte Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie den Umgang mit den übersandten Unterlagen finden Sie unter: www.dresden.de/stellen.

Die **Berufsakademie Sachsen** zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Voraussichtlich zum 01. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Sie führt Studierende in dual organisierten Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Plauen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende drittmittelfinanzierte Projektstelle in Vollzeit befristet bis zum 31. Dezember 2025 zu besetzen. Eine Weiterbeschäftigung im Projekt über den 31. Dezember 2025 hinaus ist aufgrund der Projektbefristung ausgeschlossen. Wir suchen Sie als:

Wissenschaftliche_r Mitarbeiter_in (m/w/d)
(Kennziffer PL 02/2023)

Unter Anleitung des Projektleiters (Direktor der Staatlichen Studienakademie Plauen) werden die Projektmitarbeiter das Projekt sowohl hinsichtlich der konzeptionellen Vorbereitung und fachlichen Ausgestaltung als auch hinsichtlich der Entwicklung von mathematischen Modellen beziehungsweise Algorithmen der Datenanalyse begleiten, gegenüber dem Fördermittelgeber dokumentieren und bei der Abrechnung des Projektes mitarbeiten.

Aufgabenstellung:

- Unterstützung bei der Konzeptionierung und Entwicklung flexibel einsetzbarer Softwaremodule für das Hirntraining von Patienten, zum Beispiel zur Schlaganfallnachsorge, auf Basis einer Cloud-Plattform, um dem Anspruch an die Skalierbarkeit zu erfüllen
- Konzeptionierung und Entwicklung administrativ konfigurierbarer Analysemodule zur Massendatenauswertung durch Mediziner mit Hilfe smarterer Data-Mining-Algorithmen, das heißt
 - o Programmierung im Data-Science-Umfeld (beispielsweise mit Python)
 - o Entwicklung und Anwendung von Data-Mining-Verfahren wie unter anderem Entscheidungsbäume, Clusteranalysen, Predictive Analysis et cetera
- Enge Zusammenarbeit mit den weiteren Projektpartnern bei der Entwicklung, Testung und Evaluierung der Trainingsmodule
- Regelmäßige Teilnahme an Fachtagungen zur Erweiterung der Fachkenntnisse und Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in der Anwendung von Technologien der Künstlichen Intelligenz zur adaptiven Lernsteuerung der Trainingsmodule
- Vollständige Dokumentation aller Arbeitsschritte und Programmcodes sowie deren Präsentation im Rahmen der Projektgruppe
- Unterstützung des Projektleiters bei der Organisation, Koordination und Umsetzung des Projektes

Anforderungsprofil/Einstellungsvoraussetzungen:

- mindestens guter Abschluss eines Studiums (Diplom oder Master) in Informatik, Mathematik oder artverwandten Studiengängen

- Erfahrungen in der Arbeit mit Datenbanken, mit Datenbankmodellen und Programmierung von Algorithmen, Abfragen und Analysetools
- ausgeprägte Fähigkeiten und programmiertechnische Fertigkeiten zur Datenanalyse von strukturierten und unstrukturierten Datensätzen
- Projekterfahrung in mindestens einem der Bereiche Gesundheit, Prävention, Pflege
- Bereitschaft zur interdisziplinären Teamarbeit und Einarbeitung in grundlegende medizinische Behandlungsabläufe
- zielgruppenorientierte Kommunikations- und Präsentationskompetenzen
- sicheres Auftreten und Präsentationsgeschick
- hohes Maß an Selbstständigkeit, Zuverlässigkeit und Eigeninitiative
- mindestens gute Englischkenntnisse
- Flexibilität und Mobilität mit Bereitschaft zur Dienstleistungstätigkeit im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Projektpartnern

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Plauen. Bei Bedarf ist der Einsatz auch bei den Projektpartnern erforderlich.

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L); unter Berücksichtigung der persönlichen Voraussetzungen und Qualifikationen maximal in der Entgeltgruppe 13. Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis.

Die Staatliche Studienakademie Plauen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen. Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, der fachpraktischen Berufserfahrungen, Kopien von Urkunden und Zeugnissen über akademische Grade sowie von Prüfungs- und Arbeitszeugnissen und ein lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie unter Angabe der **Kennziffer PL 02/2023 bis zum 24. Februar 2023**

vorzugsweise per E-Mail an bewerbung.plauen@ba-sachsen.de

oder alternativ an folgende Anschrift:
Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Plauen
Sekretariat des Direktors
Schloßberg 1
08523 Plauen

Wichtige Hinweise:

Bei Bewerbungen per E-Mail ist eine zusammengefügte PDF-Datei (maximal 10 MB Dateigröße) zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten nicht erstattet werden.

Die **Berufsakademie Sachsen** zählt mit den Hochschulen zu den Einrichtungen des tertiären Bildungsbereiches. Voraussichtlich zum 01. Januar 2025 wird die Berufsakademie Sachsen zur Dualen Hochschule Sachsen umgewandelt. Sie führt Studierende in dual organisierten Studiengängen zum Abschluss Bachelor of Arts, Bachelor of Science oder Bachelor of Engineering. Die wissenschaftlich-theoretischen Studienabschnitte werden an den Staatlichen Studienakademien und die praktischen Studienabschnitte bei einem Praxispartner realisiert.

An der **Staatlichen Studienakademie Plauen** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende drittmittelfinanzierte Projektstelle in Teilzeit (62,5 Prozent) befristet bis 31. Dezember 2025 zu besetzen. Eine Weiterbeschäftigung im Projekt über den 31. Dezember 2025 hinaus ist aufgrund der Projektbefristung ausgeschlossen. Wir suchen Sie als:

Verwaltungsangestellte_r (m/w/d)
(Kennziffer PL 03/2023)

Unter Anleitung des Projektleiters (Direktor der Staatlichen Studienakademie Plauen) unterstützen Sie als Verwaltungsangestellte/r die Projektmitarbeiter im administrativen Bereich. Zugleich unterstützen Sie den Verwaltungsleiter der Akademie bei der Bewirtschaftung und Abrechnung der Drittmittel.

Ihre Aufgaben:

- Unterstützung bei allen administrativen Aufgaben, vor allem bei der Organisation und Dokumentation
- Vorbereitung von Teambesprechungen, Protokollierung und Information an die beteiligten Projektpartner
- Unterstützung bei der Erstellung von Publikationen, Fachvorträgen und wissenschaftlichen Beiträgen sowie bei der bei der Projektabrechnung
- allgemeine Verwaltungs- und Sekretariatsaufgaben

Ihr Profil:

- erfolgreich abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder vergleichbar
- möglichst mehrjährige Berufserfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung, vorzugsweise im Bildungsbereich beziehungsweise im Bereich drittmittelfinanzierter Projekte
- sichere IT-Kenntnisse vor allem im Umgang mit der Standardsoftware (vor allem MS-Office)
- hohes Maß an Einsatzbereitschaft, Flexibilität und Organisationstalent
- genaue, selbstständige, effektive und teamorientierte Arbeitsweise

- sehr gutes Ausdrucksvermögen, Kommunikationsstärke sowie sicheres und freundliches Auftreten
- Bereitschaft zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit entsprechend der dienstlichen Erfordernisse und im Rahmen der tariflichen sowie dienstlichen Arbeitszeitregelungennachweisbare
- Dienstreisebereitschaft und Fahrerlaubnis mindestens Klasse B

Der Arbeitsort ist die Staatliche Studienakademie in Plauen.

Die Vergütung dieser Stelle erfolgt nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L); bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen in der Entgeltgruppe 5. Einstellungen erfolgen im Angestelltenverhältnis.

Die Staatliche Studienakademie Plauen begrüßt ausdrücklich die Bewerbung von Frauen.

Bewerbungen Schwerbehinderter werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, der fachpraktischen Berufserfahrungen, Kopien von Urkunden und Zeugnissen über akademische Grade sowie von Prüfungs- und Arbeitszeugnissen und ein lückenloser Tätigkeitsnachweis) senden Sie unter Angabe der **Kennziffer PL 03/2023 bis zum 24. Februar 2023**

vorzugsweise per E-Mail an
bewerbung.plauen@ba-sachsen.de

oder alternativ an folgende Anschrift:
Berufsakademie Sachsen
Staatliche Studienakademie Plauen
Sekretariat des Direktors
Schloßberg 1
08523 Plauen

Wichtige Hinweise:

Bei Bewerbungen per E-Mail ist eine zusammengefügte PDF-Datei (maximal 10 MB Dateigröße) zu übermitteln. Bitte beachten Sie, dass Sie mit Ihrer Bewerbung gleichzeitig Ihr Einverständnis zur elektronischen Verarbeitung Ihrer persönlichen Daten bis zum Abschluss des Bewerbungsverfahrens erteilen. Nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens werden die Unterlagen nach den Vorgaben des Datenschutzes vernichtet. Ferner weisen wir darauf hin, dass im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehende Kosten nicht erstattet werden.